

Der lange Kampf um die kommunale Einkommenssteuer

Die erste Generalversammlung des Zürcher Gemeindepräsidentenverbands vom 11. September 1910 beauftragt den Vorstand mit dem Geschäft „Revision des Steuergesetzes mit der Tendenz zur Einführung der Gemeinde-Einkommenssteuer“. Sieben Jahre lang kämpft der GPV für die Durchsetzung dieses Postulats. Mit gutem Grund, denn die Gemeindefinanzen sind vielerorts in einer prekären Schieflage.

Bereits am 17. Januar 1899, also zehn Jahre vor der Gründung des GPV, war dem Regierungsrat ein Postulat eingereicht worden. Es forderte die Kantonsregierung auf, einen Vorschlag auszuarbeiten, „wie die Einnahmen der Gemeinden vermehrt werden könnten“. Viele Zürcher Gemeinden steckten damals in einer prekären Finanzlage. Rasch wachsende Ausgaben rissen tiefe Löcher in die Gemeindekassen, die sich mit den rückläufigen Einnahmen aus der Kopf- und Vermögenssteuer nicht mehr decken liessen. Der Regierungsrat reagierte schnell und schlug eine Revision des Steuergesetzes vor. Kern der neuen Vorlage sollte die Einführung einer kommunalen Einkommenssteuer sein. Den Reformbestre-

bungen erwuchs aber eine starke Opposition. Eine Mehrheit im Kantonsrat wollte verhindern, dass der Staat mit üppigeren Geldern ausgestattet würde. So gerieten auch die dringenden Bedürfnisse der Gemeinden auf die lange Bank.

Das Ringen um mehr Steuergerechtigkeit

An der Generalversammlung 1910 führt der Küssnacher Gemeindepräsident Bruppacher dazu aus: „Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden sind nicht besser geworden. Die Ausgaben sind stets gewachsen und mit diesen auch der Steuerfuss. Es müssen also Mittel und Wege gesucht werden, um den



Eine Hunderternote aus dem Jahr 1918

Übelständen abzuhelpen und da kann eine gute Steuergesetzgebung mithelfen.“ Das unmissverständliche Fazit des Redners: „Die Landgemeinden, speziell diejenigen um die Städte Zürich und Winterthur, können nicht warten, bis ihnen die Schulden über den Kopf wachsen. Es muss ihnen durch ein Einkommenssteuergesetz geholfen und dadurch eine gerechte Verteilung der Lasten gebracht werden.“

In seinem Votum legt Bruppacher den Finger noch auf einen anderen fragwürdigen Aspekt des geltenden Steuergesetzes. Die Kopf- und Vermögenssteuer, meinte er, sei höchst ungerecht: „Der Arbeiter und Tagelöhner, der nur ein Einkommen von 700 Franken hat, zahlt gleichviel Gemeindesteuer, wie derjenige, der ein Einkommen von 8'000 Franken und mehr hat.“

Der Verband setzt Dampf auf

Die Generalversammlung 1910 diskutiert auch lange darüber, ob sich der GPV dafür einsetzen sollen, die kommunale Einkommenssteuer aus der Gesamtrevision des Steuergesetzes herauszulösen und so deren Einführung zu beschleunigen. Die Anwesenden entschlossen sich vorerst aber gegen diesen Vorschlag. Schon 1911 muss der GPV-Vorstand jedoch über die Bücher: Die Revisionsverhandlungen stecken fest, die Fronten sind blockiert – nichts geht mehr. Auf den 30. Oktober 1911 beruft der Leitende Ausschuss deshalb eine ausserordentliche Generalversammlung ein. Sie soll über den Vorschlag befinden, ob dem Kantonsrat eine Motion „betreffend Erlasses eines Gesetzes zur Einführung einer obligatorischen Gemeindeeinkommenssteuer in allen Gemeinden des Kantons“ einzureichen sei. Nach intensiver Diskussion sagt die Mehrheit der anwesenden Gemeindepräsidenten Ja zu diesem Schritt. Allerdings erfolgt der Entscheid – bei bereits gelichteten Reihen, wie

das Protokoll festhält – sehr knapp mit nur 26 gegen 21 Stimmen.

Die Motion wird eingereicht, bewirkt aber nichts. Es herrscht weiterhin Funkstille. Der Vorstoss der Gemeinden hat die blockierte Diskussion um die neue Steuergesetzgebung lediglich um ein weiteres Element angereichert. Der Geduldsfaden der Gemeinden droht langsam zu reissen. 1913 diskutiert der Leitende Ausschuss des GPV deshalb über das weitere Vorgehen und beschliesst, nunmehr eine Teilrevision des Steuergesetzes ins Visier zu nehmen. Weil die kommunale Einkommenssteuer grundsätzlich kaum in Frage gestellt wird, soll sie aus der Gesamtrevision herausgelöst und vordringlich eingeführt werden. Dieser Weg scheint zunächst sowohl beim Regierungsrat als auch beim Kantonsrat mehrheitsfähig zu sein, scheitert dann aber gleichwohl am immensen Misstrauen zwischen Regierung und Kantonsrat in der Steuerfrage.

Der Ausbruch des 1. Weltkrieges verzögert die Revision des Steuergesetzes nochmals. Der Krieg zwingt zu einer anderen Prioritätensetzung. Er mündet in eine gewaltige politische und wirtschaftliche Krise, verbunden mit Armut, Hunger und einer grossen Wohnungsnot. Die Gemeinden, die sich um die zahlreichen Hilfsbedürftigen kümmern müssen, brauchen Geld. Jetzt endlich geht es vorwärts mit der Steuergesetzrevision. Der damalige Stadtpräsident von Zürich, Robert Billeter, schafft es, zwischen den Fronten zu vermitteln. Schliesslich geben diejenigen Kräfte, die dem Kanton neue Einkommensquellen verwehren wollten, ihren Widerstand auf. 1917 wird das neue Gesetz endlich in Kraft gesetzt.